

„Anschlagpunkte & Co!“

- Ein komplexer Sachverhalt – ein längerer Infobrief -

Dachdeckermeister Glücklich bekommt den Auftrag eine Flachdachfläche zu sanieren. Um gut vorbereitet zu sein, sendet er vor Beginn seiner Arbeiten eine Anfrage für das ausgeschriebene Material an den Fachhandel seines Vertrauens. Der Auftraggeber (Öffentliche Hand) hat unter der Position „Anschlageinrichtungen“ (AE) das Produkt X oder gleichwertig beschrieben. Der Handel hat das Produkt Y auf Lager; Glücklich ordert dieses.

Glücklich beginnt seine Arbeiten und stimmt mit der örtlichen Bauleitung die Anordnung der AE ab. Die Arbeiten werden fertiggestellt und der Auftraggeber übergibt das fertiggestellte Objekt an den Nutzer. Dieser fordert nun vom Kollegen Glücklich schriftlich die erforderliche Montagedokumentation der Anschlageinrichtungen mit folgenden Angaben:

- Objektangaben
- Montagefirma
- Fachkundiger verantwortlicher Monteur
(Protokoll von diesem unterschrieben)
- Gültige Einbauanleitung des AE- Herstellers lag vor und wurde eingehalten
- Montagedokumentation der Anschlageinrichtungen (AE) mit Fotografien nach den Vorgaben der DGVU 201-056
- Produktidentifikation (Hersteller AE, Typ Model/Artikel)
- Befestigungsmittel (Hersteller, Produkt zulässige Zug/ Querkraft, Bohrbild, Drehmoment je AE)
- Fotodokumentation, insbesondere von Detail, die im Endzustand nicht sichtbar sind
- Installation Dach-Schemaplan und Benutzer Information
(Wo befindet sich welcher AE, Schemaplan muss am Bauwerk ersichtlich - z.B. am Dachausstieg - angebracht werden)
- Nächstes Prüfdatum der AE

Infobrief-Nr.2-2016 vom 14.01.2016

Diese erforderlichen Mindestangaben zur Montage von Anschlagseinrichtungen im Neubau, Sanierung und Instandsetzung übermittelte Dachdeckermeister Glückliche dem Auftraggeber in der Annahme allen geschuldeten Anforderungen des Bauvertrages und den Vorgaben der DGUV 201-056 entsprochen zu haben.

„Doch wie so oft kommt es anders, als man denkt“!

Der Auftraggeber teilt Dachdeckermeister Glückliche mit, dass die Zulassungen der Anschlagseinrichtungen fehlen.

- Zitat:

„Mängelanzeige nach Abnahme.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass folgender Mängel an den von Ihnen erbrachten Leistungen aufgetreten ist:

Begründung:

Seit dem 04/2012 benötigen Anschlagseinrichtungen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom DIBt, die Anschlagseinrichtungen sind mit einem Ü-Kennzeichen zu versehen.

Folgende allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen sind erforderlich:



Anschlagpunkte müssen seit den 04/2012 eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen.

Die Anschlageinrichtung muss mit der Übereinstimmungszeichnung kurz Ü-Zeichen gekennzeichnet sein.





Infobrief-Nr.2-2016 vom 14.01.2016

Für das von Ihnen eingebaute Produkt Y gibt es eine solche Zulassung nicht.

Der Mangel fällt unter die Mängelansprüche VOB/B § 13 Nr. 5. Wir fordern Sie auf, den Mangel unverzüglich, spätestens jedoch bis zum2016 zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen“

- Zitatende

Glücklich wendet sich an den Fachhändler seines Vertrauens und bekommt zähneknirschend bestätigt, dass die gelieferten AE nicht die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und notwendige Ü- Kennzeichnung besitzen und somit seine Leistung in diesem Punkt mangelhaft ist.

Ihm blieb nichts anderes übrig als die AE gegen solche auszutauschen, die den Vorgaben des DIBt entsprechen und somit die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und notwendige Ü- Kennzeichnung besitzen.

Der Hintergrund:

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat im Rahmen einer überarbeiteten Bauregelliste bereits im Jahr 2012 die Forderung zusätzlicher Zulassungen für Anschlagseinrichtungen aufgenommen, die „dauerhaft mit dem Bauwerk verbunden sind“. Heute spricht das DIBt konkretisiert von „Anschlagseinrichtungen, die unabhängig von der Befestigungsart für den dauerhaften Verbleib an dem Gebäude konzipiert sind“.

**Das DIBt fordert nunmehr den nahezu wichtigsten Faktor beim Thema Absturz-
sicherung ab, nämlich, dass die Befestigung zum Untergrund auch hält.**

Hinweis:

Wichtig ist dabei, dass der „Monteur“ auch die entsprechende Qualifikation besitzt.

Lehrgänge könne bei der BG BAU (DGUV Grundsätze 312-906 „Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz“) oder durch Schulungen der Hersteller erfolgen.



Infobrief-Nr.2-2016 vom 14.01.2016

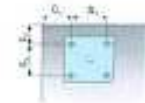
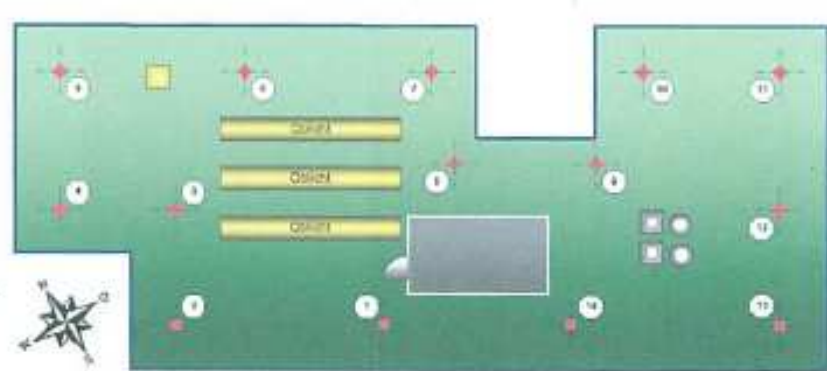
Positiv bleibt in unserem Fall noch zu berichten, dass der „Fachhändler des Vertrauens“, Glücklicherweise „ohne Wenn und Aber“ die Austausch AE zur Verfügung gestellt und auch die Ein- und Ausbaurkosten übernommen hat.

Anlagen

Zur Vervollständigung Ihrer eigenen Unterlagen fügen wir Ihnen in der Anlage noch jeweils ein Muster

- eines AE-Abnahmeprotokolls
- und einer bauaufsichtlichen Zulassung bei.

Infobrief-Nr.2-2016 vom 14.01.2016

Montage-QM Anschlagpunkt			
Objekt:			
Adresse: PLZ / Ort Bemerkung		Auftrags Nr. Gebäudeart Dachform Anschlagpunkt	
Auftraggeber			
Adresse: PLZ / Ort		Kontaktperson: Tel.	
Montage			
Chefmonteur	Adresse: PLZ / Ort		Tel.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Produkt Hersteller XY			
Gebäudeteil (Geschoss, Bauteil, Ausrichtung)			
Bauteil 1	Befondecke	erwartete Bauteildicke	250 mm
Bauteil 2	Betonstütze	erwartete Bauteildicke	500 mm
Baustoff	Stahlbeton armiert (ca. C25/30)		
Befestigung Dübel XY			
Setzdaten		Hersteller:	
<input type="checkbox"/> keine Ankerprüfung im Durchbockmontage mit Kopterplatte	Bohr-Ø	Typ	
	Bohrtiefe	Werkstoff	
	Anziehmoment	erford. Randabstand (c)	
effekt. Situation	Randabstand	erford. Achsabstand (s)	
	x: _____ y: _____	Mindestbauteildicke	
	Achsabstand	zulässige Zuglast	
	x: _____ y: _____	zulässige Querkraft	
Bemerkung:			
Bohrloch erstellt mit:	<input type="checkbox"/> Bohrhammer	<input type="checkbox"/> Bohrlöcher gesäubert	Schlag: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Prüfgerät:	<input type="checkbox"/> Diamantbohrgerät	<input type="checkbox"/> Drehmomentschlüssel	System: <input type="checkbox"/> mess <input type="checkbox"/> trocken
	<input type="checkbox"/> Drehmomentschlüssel	<input type="checkbox"/> Dübelprüfgerät	DPG abgestützt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dachgrundriss			
<input type="checkbox"/> Untergrund wie erwartet (keine Zweifel an Tragfähigkeit) <input type="checkbox"/> kein Überbeton <input type="checkbox"/> Herstellerang eingehalten <input type="checkbox"/> Bef. Mittel Vorgabe erfüllt <input type="checkbox"/> Alle Befestig. mit Nummernschild fotografiert <input type="checkbox"/> Befestigung wird abgedeckt (nie mehr zugänglich) <input type="checkbox"/> Schemaplan vor Ort montiert <input type="checkbox"/> Schraubensicherung bei Kopter-Plattenmontage			
Holztragstruktur:			
<input type="checkbox"/> Holzqualität, Randabstände & Holzquerschnitte OK			
			
Auszugswert (kN), resp. aufgebrachtes Drehmoment [Nm] erreicht?			
Ankerpunkt 1 _____	Ankerpunkt 5 _____	Ankerpunkt 9 _____	Ankerpunkt 13 _____
Ankerpunkt 2 _____	Ankerpunkt 6 _____	Ankerpunkt 10 _____	Ankerpunkt 14 _____
Ankerpunkt 3 _____	Ankerpunkt 7 _____	Ankerpunkt 11 _____	Ankerpunkt 15 _____
Ankerpunkt 4 _____	Ankerpunkt 8 _____	Ankerpunkt 12 _____	Ankerpunkt 16 _____
Weitere Befestigungsmittel _____			
Bemerkungen Chefmonteur: _____			
Datum: _____		Prüfer / Chefmonteur: _____	



Infobrief-Nr.2-2016 vom 14.01.2016

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung



Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAQ

Datum: 12.05.2015
Geschäftszeichen:

Zulassungsnummer:

Z-

Antragsteller:

Geltungsdauer

vom: 12. Mai 2015

bis: 12. Mai 2020

Zulassungsgegenstand:

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und zehn Anlagen.



DIBt | Kolonnenstraße 30 B | D-10825 Berlin | Tel.: +49 30 78730-0 | Fax: +49 30 78730-320 | E-Mail: dibt@dibt.de | www.dibt.de